

Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11403.03, Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, Neugestaltung und Instandstellung: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planaufgabe nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.728-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, Neugestaltung und Instandstellung, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen zur Folge hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird nach der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 beauftragt, einen Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat für die nicht gebundenen Kosten zu Lasten des Masterplans Stadtraum Bahnhof auszuarbeiten.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, diesen Beschluss zusammen mit dem Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz zum Strassenprojekt Wartstrasse und dem Bericht Verkehrskonzept Neuwiesen (4.0), der mit Stadtratsbeschluss (SR.20.482-1) vom 12. August 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, mit einer gemeinsamen Medienmitteilung voraussichtlich anfangs November 2020 zu kommunizieren.

7. Mitteilung an: Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Masterplan Stadtraum Bahnhof

Die Teilprojekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof sind schon sehr weit fortgeschritten oder beendet. Der Umbau des Bahnhofplatzes Süd ist im Juni 2013 abgeschlossen worden. Der Archplatz und die umliegenden Strassen wurden abgestimmt auf den umgestalteten Bahnhofplatz Süd und sind seit November 2013 fertiggestellt. Die Gleisquerung Stadtmitte wurde im Herbst 2016 abgeschlossen. Die Rudolfstrasse 2. Etappe und die Personenunterführung Nord befinden sich seit Januar 2018 im Bau und sollen Ende 2021 eröffnet werden. Ebenfalls ist das Verkehrskonzept Neuwiesen aus dem Jahr 2008 schon teilweise umgesetzt. Das Konzept wurde 2019 aktualisiert und konkretisiert.

Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0

Mit dem Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 wurde das vorhandene Verkehrskonzept Neuwiesen (2008) aktualisiert und konkretisiert. Das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 wurde vom Stadtrat am 12. August 2020 (SR.20.482-1) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Quartier Neuwiesen sollen im Zusammenhang mit den Projekten Rudolfstrasse, Veloquerung und Erneuerung Wartstrasse nachfolgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Fahrverbotszone Rudolfstrasse inklusive Gertrud-, Paul- und Wartstrasse sowie östlicher Teil der Konradstrasse «ausgenommen Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste, Fahrten auf anliegende Grundstücke»
- Begegnungszone Rudolfstrasse inklusive Gertrud-, Paul-, Wart-, Konrad-, Sal- und Eichgutstrasse
- Tempo-30-Zone Strickerstrasse
- Diverse Trottoirüberfahrten als Eingangstor in die neuen Zonen
- Umgestaltung von Wart-, Gertrud- und Strickerstrasse in separaten Projekten
- Aufhebung aller öffentlichen Parkfelder für den motorisierten Individualverkehr innerhalb der Fahrverbotszone

Die Umgestaltung der Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, ist ein zentrales Element der Umsetzung des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0.

Bedeutung der Strassen

Das Gebiet rund um die Rudolfstrasse nimmt im Gesamtprojekt Masterplan Stadtraum Bahnhof eine bedeutende Rolle ein, denn es ist das urbane, lebendige Zentrum des Quartiers Neuwiesen

und der Umsteigeort für den Fuss- und Veloverkehr von den Stadtteilen Töss, Wülflingen und Veltheim auf den öffentlichen Verkehr am Hauptbahnhof. Mit Fertigstellung der Veloquerung Nord im Dezember 2021 wird die Frequentierung des Gebiets erheblich zunehmen.

Im Richtplan ist in der Rudolfstrasse eine geplante, übergeordnete Radroute und ein bestehender, kommunaler Fuss- und Wanderweg eingetragen. Weiter ist in der Paulstrasse ein bestehender, übergeordneter Fuss- und Wanderweg eingetragen. In den übrigen Strassen sind keine Festlegungen vorhanden.

Mängel an der bestehenden Anlage

Strassenzustand:

Die bestehenden Fahrbahnen der Rudolf-, der Stricker und der Gertrudstrasse weisen erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadensbilder auf. Die zahlreichen Risse wurden vergossen. Die diversen Belagsflicke, die auf Werkleitungssanierungen zurückzuführen sind, haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Aus diesem Grund sind die Strassen erneuerungsbedürftig.

Kanalisation:

Der Zustand der Kanalisationsleitungen in der Rudolf- und in der Strickerstrasse, welche im Jahr 1912 resp. 1923 gebaut wurden, weisen erhebliche Schadensbilder auf. Deshalb müssen sie saniert werden.

Werkleitungen:

Die Wasserversorgungsleitungen in der Gertrudstrasse wurden im Jahr 1967 erstellt und müssen aufgrund der erreichten Lebensdauer erneuert werden.

Die Swisscom AG und die UPC GmbH haben keine Bedürfnisse.

2. Projektziele

Mit der Realisierung dieses Projekts wird die Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse, gestalterisch aufgewertet und instand gestellt. Durch die Gestaltung des Strassenraums wird die geschaffene Identität auf der Bahnhofrückseite ausgeweitet. Der Zugang zum Bahnhof wird für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver und sicherer.

3. Projektbeschreibung

Verkehrsregime

Gemäss dem Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 werden die Rudolf-, Gertrud- und Paulstrasse zu einer Begegnungszone umgestaltet. Die Konrad-, Sal- und Eichgutstrasse werden durch Trottoirüberfahrten in die Begegnungszone integriert. In der gesamten Begegnungszone wird eine Fahrverbotszone für den motorisierten Verkehr eingerichtet. Ausgenommen davon sind der Güterumschlag, die Ladetätigkeit der Hotelgäste und Fahrten auf anliegende Grundstücke. Die Strickerstrasse wird zur Tempo-30-Zone umgestaltet.

Strassenbau

Rudolfstrasse:

Mit der 3. Ausführungsstufe der Neugestaltung Rudolfstrasse wird die noch vorhandene Lücke zwischen Gleisquerung und Paulstrasse geschlossen. Die Gestaltungsprinzipien und Elemente der Rudolfstrasse 2. Stufe werden sinngemäss weitergeführt. Im Wesentlichen sind dies die Lindenreihe entlang den Fassaden, das Beleuchtungskonzept, die informelle Trennung von Fuss- und Fahrverkehr, das Stadtmobiliar und die Oberflächenentwässerung in eine Schlitzrinne.

Das bestehende Trogelement an der Ecke Paulstrasse mit Ziersträuchern wird erhalten und angepasst, weil wegen der Unterkellerung kein adäquater Ersatz mittels Bäume geschaffen werden kann. Stirnseitig unterstützt eine Sitzbank den Platzcharakter.

Die vier noch bestehenden Bäume südlich der Personenunterführung werden gefällt, weil sie in einem schlechten Zustand sind und die klare räumlich durchdachte Neukonzeption der Rudolfstrasse auf dieser Seite keine Bäume mehr vorsieht. Ein Erhalt der Bäume, verbunden mit einem erhöhten Schutzaufwand während den Bauarbeiten und dem schon jetzt sehr hohen Pflegeaufwand, ist nicht zielführend. Wie bei den bereits gefällten Bäumen nördlich der Personenunterführung wird auch diesen Bäumen nach den Bauarbeiten keine lange Lebensdauer mehr attestiert. Diese Interessenabwägung wird von Stadtgrün unterstützt.

Gertrudstrasse:

Die Gertrudstrasse wird zur Begegnungszone ohne bauliches Trottoir umgestaltet. Die Mischverkehrsfläche nimmt den gesamten Strassenraum in Anspruch. Im Abschnitt Stricker- bis Neuwiesenstrasse wird die Fahrbahn und der Gehbereich informell durch eine Bundsteinintarsie getrennt, was sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirkt, weil der Anlieferungsverkehr des Einkaufszentrums Neuwiesen über diesen Strassenabschnitt ausfährt.

Die Gertrudstrasse zeichnet sich heute durch begrünte und baumbestandene Vorzonen aus. Die geplante Strassenraumgestaltung baut mit hochstämmigen Laubbäumen auf dieser Charakteristik auf. Die Vorzonen heben sich gestalterisch und in der Materialisierung vom Strassenbelag ab. Sie sind wasserdurchlässig ausgebildet und möglichst begrünt.

Der Bereich Gertrud-/Rudolfstrasse ist aufgrund der Passage zum Einkaufszentrum Neuwiesen deutlich stärker frequentiert und deshalb urbaner gestaltet. Die publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss erfordern die Zugänglichkeit bis zu den Fassaden. In Absprache mit Eigentümerinnen und Eigentümern und Gewerbe wird die Ausgestaltung der Vorzonen und des öffentlichen Raums ohne sichtbare Grenzen der Eigentumsverhältnisse aufeinander abgestimmt.

Zwei Bäume markieren räumlich den Zugang von der Neuwiesen- in die Gertrudstrasse. Die Einmündung wird neu als Trottoirüberfahrt ausgebildet.

Strickerstrasse:

Die Strickerstrasse wird zur Tempo-30-Zone umgestaltet. Die Fahrbahnbreite wird von heute 6.00 m auf 5.25 m zu Gunsten eines breiteren Trottoirs reduziert. Für das geometrische Normalprofil ist der Begegnungsfall LW/PW berücksichtigt. Das Trottoir weist eine minimale Breite von 2.50 m auf. Beim Knoten Stricker-/Schützenstrasse wird die Querung der Schützenstrasse für den Fuss- und Veloverkehr mit der Erstellung einer Mittelinsel verbessert. Die separate Rechtsabbiegespur von der Schützen- in die Strickerstrasse wird mit der Geradeausspur zusammengefasst.

Paulstrasse:

Der Strassenraum der Paulstrasse ist heute mehrheitlich geprägt von Vorzonen in Natursteinpflasterung und hochwachsenden Strassenbäumen. Die neue Mischverkehrsfläche wird mit niedrigen Randabschlüssen in einen Fahrbereich mit einer Breite von 5.95 m und zwei Gehbereichen aufgeteilt. Die Natursteinpflasterung wird über die gesamte Länge der Gehwege ergänzt. Der Strassenraum wird im Bereich der Liegenschaft Paulstrasse Nr. 3 mit vier zusätzlichen Bäumen ergänzt.

Die Torwirkung beim Zonenübergang Neuwiesen-/Paulstrasse wird mit zwei Bäumen verstärkt. Die Einmündung wird neu als Trottoirüberfahrt ausgebildet.

Zonenübergänge:

Die Zonenübergänge Neuwiesen-/Konradstrasse und Neuwiesen-/Salstrasse werden mit einer Trottoirüberfahrt und einem Baum ausgestaltet. Beim Übergang Wülflinger-/Eichgutstrasse wird ebenfalls eine Trottoirüberfahrt realisiert.

Veloparkierung

Nach der Umsetzung der laufenden Projekte stehen damit rund 2'300 Veloabstellplätze im oberen Neuwiesen-Quartier zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich entlang der Gleismauer der SBB und in den beiden Velostationen «Rudolfstrasse Nord» und «Esse-Areal» angeboten.

In der Rudolfstrasse, 3. Etappe, werden rund 315 oberirdische Veloabstellplätze, mehrheitlich als Doppelparker, realisiert. In der Paulstrasse bestehen bereits 70 Veloabstellplätze.

Zugang Personenunterführung Süd (PU Süd)

Die beiden Treppenabgänge zur PU Süd in der Rudolfstrasse mit einer lichten Breite von rund zwei Metern entsprechen aufgrund deren Dimensionierung, Gestaltung und Lage nicht mehr den Bedürfnissen und sollen rückgebaut werden. Analog den Zugängen zur PU Nord soll ein neuer, axial positionierter Treppenabgang in der Rudolfstrasse erstellt werden. Dieser liegt vor dem Rängeboge mit einer lichten Breite von vier Metern und ersetzt die zwei kleineren Abgänge. Der Abgang ist nicht überdeckt. Durch die Aufhebung der beiden gleisnahen Abgänge und der mittigen Positionierung der neuen Treppe wird das gewünschte Verkehrsregime in der Rudolfstrasse unterstützt. Der Fussgängerverkehr wird entlang den Fassaden, der Fahrverkehr und die Veloparkierung entlang dem Gleis geführt.

Die beiden bestehenden Zugänge in die PU Süd, Treppe Paulstrasse und Fussgängerrampe Rudolfstrasse, werden gestalterisch in die Gesamtkonzeption der Rudolfstrasse integriert und angepasst. Dies erfolgt durch den Ersatz der bestehenden Betonbrüstungen durch Metallgeländer entsprechend der 2. Etappe Rudolfstrasse.

Beleuchtung

Gemäss dem Gesamtkonzept Stadtlicht Winterthur aus dem Juni 2008 ist die Rudolfstrasse mit Einsatz von weissem Licht aufzuwerten. Es sind beidseitig Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 4.5 m vorgesehen. Die Art und Ausstattung der Beleuchtung wird auch hier von der 2. Etappe übernommen. In den übrigen Strassen im Perimeter soll die Beleuchtung erhalten bleiben und nur dort angepasst werden, wo diese durch bauliche Massnahmen erforderlich sind.

Werkleitungen

Tiefbauamt, Entwässerung:

Die vier bestehenden Haltungen in der Strickerstrasse werden ersetzt und zukünftig in Richtung Gertrudstrasse entwässert. In der Rudolfstrasse sind neue Schächte sowie Kanalinnensanierungen geplant.

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser:

Die Wasserleitung (Versorgungsleitung) in der Gertrudstrasse wird erneuert. Die Erneuerung der Wasserleitung in der Strickerstrasse wird von Stadtwerk noch geprüft.

Stadtwerk Winterthur, Fernwärme:

Die AXA Winterthur an der Gertrud- und Paulstrasse wird an die Fernwärme angeschlossen. Die Linienführung der Leitungen erfolgt über die Stricker- an die Gertrudstrasse.

Stadtwerk Elektrizität:

In der Gertrud- und Strickerstrasse sind Ausbauten, in der Rudolfstrasse Anpassungen vorgesehen.

Übrige Werke: Keine Ausbaubedürfnisse.

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projekts muss im Bereich der Liegenschaften Rudolfstrasse Nr. 9 und Nr. 13 insgesamt rund 195 m² zusätzliches Land in Anspruch genommen werden. Aufgrund des Umbaus am Knoten Schützen-/Strickerstrasse sind Anpassungen/Neuverhandlungen für öffentliche Wegrechte zu prüfen.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden vor dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren über das Bauvorhaben informiert.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen werden während der Phase Bauprojekt auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden. Der Bericht ist nicht öffentlich.

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird das Projekt zur Äusserung von Begehren nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 StrG eingereicht.

Aufgrund der Nähe zu den Bahnanlagen ist eine Zustimmung der SBB gemäss § 18 m des Eisenbahngesetzes notwendig. Die Zustimmung wird spätestens während der öffentlichen Planaufgabe gemäss § 16 des Strassengesetzes beantragt.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Die verschiedenen Massnahmen beim Projekt Rudolfstrasse, 3. Etappe, Stricker-/Gertrud-/Paulstrasse können unabhängig voneinander nach § 16 StrG aufgelegt und umgesetzt werden. Die Aufteilung in Lose ist noch nicht erfolgt.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 4,4 bis 6,6 Millionen (Kostengenauigkeit +/- 20 %). Es ist vorgesehen, für die Ausführungskosten der 3. Etappe Rudolfstrasse (war beim Ausführungskredit der 2. Etappe, Beschluss GGR vom 21. März 2016, nicht enthalten) und die für das Funktionieren der Neugestalteten Rudolfstrasse vorgesehenen Massnahmen zur Begegnungszone (Trottoirüberfahrten) einen Kreditantrag zulasten des Masterplans Stadtraum Bahnhof zu stellen.

Die Rudolfstrasse ist als geplante, übergeordnete Radroute und die Paulstrasse als bestehender, übergeordneter Fuss- und Wanderweg klassiert. So wird der Kanton Zürich (Strassenfonds) voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Zustimmung Projekt durch Stadtrat | November 2020 |
| Mitwirkungsverfahren | 4. Quartal 2020 |

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Öffentliche Planaufgabe | 3. Quartal 2021 |
| Kreditgenehmigung Grosse Gemeinderat | 4. Quartal 2021 |
| Projektfestsetzung durch den Stadtrat | 1. Quartal 2022 |
| Projektgenehmigung durch Kanton | 2. Quartal 2022 |
| Arbeitsvergabe der Bauarbeiten | 2. Quartal 2022 |
| Baubeginn | 3. Quartal 2022 |

9. Kommunikation

Am 12. August 2020 hat der Stadtrat den Bericht Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss und das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0 werden gemeinsam mit dem noch zu erfolgenden Beschluss des Stadtrates zum Strassenprojekt Wartstrasse und dem vorliegenden Beschluss veröffentlicht. Die entsprechende Medienmitteilung ist im Geschäft Wartstrasse abgelegt. Kurz vor dem Start der Mitwirkungsverfahren werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Erdgeschossnutzerinnen und -nutzer des oberen Neuwiesenquartiers zudem vom Tiefbauamt separat informiert.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Tiefbauamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (öffentlich):

1. Vorprojekt/Auflageprojekt:
 - 1.1. Projektbeschreibung
 - 1.2. Situation Rudolf-/Gertrud-/Paulstrasse 1:250
 - 1.3. Situation Strickerstrasse/Schützenstrasse 1:250
 - 1.4. Situation Salstrasse/Konradstrasse 1:250
 - 1.5. Situation Eichgutstrasse 1:250
 - 1.6. Situation Richtprojekt Oberflächengestaltung 1:200

Beilage (nicht öffentlich):

2. Bericht zur Vernehmlassung vom 14. September 2020